

## Antrag auf Erlaubnis für ein Kleinfeuerwerk der Klasse II während des Jahres

Zustelladresse:

STADT TROISDORF  
Der Bürgermeister  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23(1) 1. Halbsatz gemäß § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S. 169).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klasse III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24(1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21(1)).

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24(1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Das Feuerwerk muss mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angemeldet werden!

Anlass der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Zeitpunkt des Kleinfeuerwerks: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort, Adresse: \_\_\_\_\_

Kurze Beschreibung des Abbrennplatzes:

Ort, Datum

Unterschrift